



**Geschäftsführung  
Naturschutzbeirat bei der Unteren  
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax : (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 29.06.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des  
Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde vom  
29.01.2018**

**öffentlich**

**3.1 Erweiterung des Sportangebotes im Inneren Grüngürtel, Lohsepark  
zwischen Merheimer und Neusser Strasse, LSG L 10, EZ, Bezirk 5  
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften  
des Landschaftsplan gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz  
(BNatSchG)  
4030/2017**

Frau Burg Leitung und Koordination gruensystem.koeln hat im Vorfeld der Sitzung um die Einräumung des Rederechtes gebeten. Dieses wird von dem Vorsitzenden gewährt. Da Frau Burg krankheitsbedingt verhindert ist, übernimmt Herr Turk das Vorlesen des Statements von Frau Burg. Er weist auf den offenen Brief an die Oberbürgermeisterin hin, in dem sie gebeten wird sich für den Schaffung eines unantastbares Stadtkulturerbes, nämlich des Grüngürtels, einzusetzen.

Die geplante Errichtung der Sport- und Spielflächen liegt an einer der meist befahrenen Straßen Kölns. Nach Befragung des Feinstaubkatasters des LANUV ist die Feinstaubbelastung an dieser Stelle sehr hoch. Daher wird auch aus gesundheitlichen Gründen der Sportpark an dieser Stelle als bedenklich gehalten.

Der Naturschutzbeirat wird gebeten, das geplante Vorhaben abzulehnen.

Herr Risch weist darauf hin, dass an der betroffenen Stelle kein ausreichender Immissionsschutz gegeben ist. Weiterhin führt er auf, dass die geplante Versiegelung mikroklimatische Auswirkungen haben wird.

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, erläutert, dass der Lohsepark der am besten geeignete Standort für das hier vorgelegte Angebot ist, da hier schon das entsprechende Klientel vorhanden ist und bereits jetzt die dort vorhandenen sportlichen Angebote nutzt.

Der Bereich der Kita wird im Konzept als „ruhiger Bereich“ ausgewiesen und soll nicht für den Sport genutzt werden.

Das Problem des Immissionsschutzes ist innerstädtisch an allen größeren Straßen gegeben. Hier muss man am Grund des Übels ansetzen und zwar da wo der Dreck entsteht.

Mit 4 Ja und 10 Nein-Stimmen werden der Beschlussvorschlag und die Alternative abgelehnt. Es wird ein geänderter Beschluss gefasst.

Folgende Auflagen sind in den Beschluss aufzunehmen:

- Die Kompensation soll erneut überprüft werden. Es wird die Maßnahme favorisiert, die eine schadstoffreduzierende Auswirkung auf die Fläche hat.
- Ausmaß der Unterpflasterung der Bänke ist zu prüfen
- Prüfung, ob der Bolzplatz in einer Rasenvariante realisiert werden kann
- Im Allgemeinen soll geprüft werden, ob die zu versiegelnden Flächen auf den Basketball- und Street-Ball Platz reduziert werden können.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Intensivierung des Sportplatzangebotes unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden. Er stimmt unter folgenden weiteren Auflagen der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG zu.

Erneut zu überprüfen ist die Kompensation, die Unterpflasterung der Bänke und eine Rasenvariante des Bolzplatzes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.